

Winterthur, 9. September 1996

KR-Nr. 253/1996

**ANFRAGE** von Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur)

betreffend Ausrüstung der unbewachten Bahnübergänge im Kanton Zürich mit automatischen Barrieren

---

Auf der SBB-Strecke Winterthur-Bauma-Wald (Tösstallinie) haben sich im Frühling ein tragischer und ein glimpflich verlaufener Unfall auf unbewachten Bahnübergängen ereignet: Am 16. April 1996 wurde beim sogenannten Himmelswegli, einem unbewachten Bahnübergang in Kollbrunn, der nur mit Andreaskreuz gekennzeichnet ist, eine dreizehnjährige Radfaherin getötet. Am 26. Juli 1996 wurden bei Rikon auf einem unbewachten Bahnübergang bei einem Zusammenstoss zwischen einem Regionalzug und einem Traktor mit Kiesanhänger vier Menschen leicht verletzt. Die Unfälle hätten verhindert werden können, wären die Bahnübergänge mit automatischen Barrieren sowie optischen und akustischen Warnsignalen ausgerüstet gewesen.

Zwei Tatsachen zeigen, wie unverständlich und unverantwortlich es ist, dass im Kanton Zürich noch immer unbewachte Bahnübergänge existieren. Zum einen erklärte der Regierungsrat am 17. Februar 1988 in der Beantwortung einer Anfrage von Kantonsrat Paul Stopper, er werde die Bestrebungen zur Sanierung von Niveauübergängen auch nach 1990 fortsetzen (KR Nr. 253/1987). Zum andern leistete der Bund 1988 an die Kosten für die Sicherung der Bahnübergänge mit automatischen Barrieren aus Treibstoffzollgeldern einen Anteil von 70%. Umso fragwürdiger ist es, dass in den seither vergangenen acht Jahren keine oder nur minimale Fortschritte in der Sicherung der Bahnübergänge erzielt wurden.

Das bewegt mich zu folgenden Fragen:

1. Wieviele Unfälle ereigneten sich seit 1988 auf unbewachten Bahnübergängen im Kanton Zürich? Sind dabei Personenopfer zu beklagen? Welche Sachschäden wurden angerichtet?
2. Welche unbewachten Bahnübergänge im Kanton Zürich sind seit 1988 mit automatischen Barrieren und akustisch-optischen Warnblinkanlagen ausgerüstet worden?

Esther Zumbrunn